

Krankmeldungen und Krankschreibungen in den Besonderen Wohnformen

Krankmeldungen von Mitarbeiter_innen in den Wohngruppen/Besonderen Wohnformen sollen ab Januar 2023 nach dem folgenden Muster ablaufen:

Erkrankte Mitarbeiter_innen melden sich bei den folgenden Personen krank:

- Telefonisch in der jeweiligen **Besonderen Wohnform** - BW,
- Telefonisch oder per Mail bei der **direkten Leitung** und
- Telefonisch oder per Mail in der **Verwaltung**

(In der BW zur weiteren Dienstplanung, bei der Leitung zur Kenntnis und in der Verwaltung zur Dokumentation der Krankentage)

Sollte auf die Krankmeldung eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** durch einen Arzt erfolgen, ist auch diese aus denselben Gründen schnellstmöglich an alle drei Stellen zu melden - mit der Nennung des auf der AU-Bescheinigung benannten Zeitraumes.

Auf dieser Grundlage fordert die **Verwaltung die elektronische Krankschreibung** bei den Krankenkassen ein.

Nach der Erkrankung haben sich betreffende Mitarbeiter_innen wieder **gesund und einsatzbereit zu melden** und zwar ebenfalls in der Besonderen Wohnform, bei der direkten Leitung und in der Verwaltung.

Dies erfolgt jeweils unter der **Nennung des Tages, ab dem der/die Mitarbeiter_in wieder einsatzbereit ist**. Dies gilt auch, wenn die Mitarbeiter_innen an diesem Tag eigentlich nicht laut Dienstplanung für einen Dienst vorgesehen sind. Sie stehen dann wieder für Vertretungen und Einsätze außer Plan zur Verfügung.

Die beiden Leitungen der Besonderen Wohnformen gleichen wöchentlich den Dienstplan und die darauf vermerkten Krankmeldungen mit den Meldungen der Mitarbeiter_innen an die Verwaltung /Geschäftsstelle ab. Dies soll als Kontrollfunktion gelten.